

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VIII/0147/25	Amt 33 AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	07.05.2025/ 28.05.2025	/	/	10
2 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	14.05.2025/ 04.06.2025	7	1	1
3 .	Ortschaftsrat Drohndorf - Anhörung	04.06.2025	2	/	4
4 .	Ortschaftsrat Freckleben - Anhörung	02.06.2025	/	5	/
5 .	Ortschaftsrat Groß Schierstedt - Anhörung	26.05.2025	2	4	/
6 .	Ortschaftsrat Klein Schierstedt - Anhörung	05.05.2025	/	5	/
7 .	Ortschaftsrat Mehringen - Anhörung	06.05.2025	/	5	2
8 .	Ortschaftsrat Neu Königsau - Anhörung	22.05.2025	/	4	/
9 .	Ortschaftsrat Schackenthal - Anhörung	21.05.2025	1	3	/
10 .	Ortschaftsrat Schackstedt - Anhörung	14.05.2025	2	1	/
11 .	Ortschaftsrat Westdorf - Anhörung	13.05.2025	4	/	/
12 .	Ortschaftsrat Wilsleben - Anhörung	19.05.2025	4	/	/
13 .	Ortschaftsrat Winningen - Anhörung	08.05.2025	5	/	/
14 .	Stadtrat	11.06.2025	mehrheitlich m. Änder.		

7. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Selke/Obere Bode", "Westliche Fuhne/Ziethen", und "Untere Bode" - Umlage für das Kalenderjahr 2025

Auf der Grundlage des § 56 Wassergesetz LSA ist die Stadt Aschersleben verpflichtet Beiträge, die ihr aus den gesetzlichen Mitgliedschaften bei den Unterhaltungsverbänden entstehen und zu erheben sind, auf die Grundstückseigentümer im jeweilige Verbandsgebiet umzulegen.

Die Ermittlung der Umlage für das Kalenderjahr 2025 ergibt sich aus den jeweiligen Beitragsbescheiden der Unterhaltungsverbände. Die für die Erhebung der Gewässerumlage entstehenden Verwaltungskosten werden entsprechend § 56 a Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt, anteilig auf den Erschwernis- bzw. Flächenbeitrag umgelegt. Die Bescheide werden durch die Unterhaltungsverbände pro Kalenderjahr erstellt. Somit müssen die Umlagebeiträge entsprechend jährlich neu ermittelt werden.

Zuständigkeit:

§ 56 Wassergesetz LSA, §§ 36, 45 und 90 Kommunalverfassungsgesetz LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur 7. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Selke/Obere Bode", "Westliche Fuhne/Ziethe", und "Untere Bode" (Gewässerunterhaltungsbeitragssatzung - GUBS) vom 08.01.2020.

Oberbürgermeister**Anlagen:**

Satzung zur 7. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Selke/Obere Bode", "Westliche Fuhne/Ziethe", und "Untere Bode" (Gewässerunterhaltungsbeitragssatzung - GUBS)

